

Tischvorlage 2

Anträge der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN vom 30.04.2021 sowie der SPD Kreistagsfraktion vom 30.04.2021 zur pandemiebedingten Aussetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und für den fördernden Ganzttag an den kreiseigenen Förderschulen

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	17.05.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Als Kompensation für die pandemiebedingten Einschränkungen des Regelbetriebes in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie im fördernden offenen Ganzttag (FOGS) und der Übermittagsbetreuung (Ümi) in der ersten Jahreshälfte, beschließt der Kreisausschuss, für die Monate Juni und Juli auf die Erhebung der Elternbeiträge zu verzichten.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die hälftige Erstattung der Ertragsausfälle für zwei Monate in Aussicht gestellt. Bei weitergehenden Landeserstattungen sollen diese ebenfalls an die Eltern weitergegeben werden; hierzu hat eine erneute Beschlussfassung zu erfolgen.

Vorbemerkung:

Der gemeinsame Antrag der CDU und GRÜNEN Kreistagsfraktionen vom 30.04.2021 (**Anhang 1**) zielt darauf ab, die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes unter der Voraussetzung zu erstatten, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Ertragsausfälle des Kreisjugendamtes zumindest anteilig erstattet.

Die SPD Kreistagsfraktion beantragt mit Datum 30.04.2021 (**Anhang 2**) die Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie für den fördernden Ganzttag an den kreiseigenen Förderschulen für die Zeit zu 50 % zu erstatten, für die kein Regelbetrieb herrschte. Sollte sich das Land, an den Kosten beteiligen, so soll diese Erstattung ebenfalls an die Eltern weitergegeben werden.

Erläuterungen:

Bereits seit Beginn des Jahres ist das Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung eingeschränkt. Bis zum 21. Februar galt der eingeschränkte Pandemiebetrieb, der eine Reduzierung des Betreuungsumfanges um 10 Stunden je Woche vorsah. Die Eltern wurden seitens der Landesregierung aufgefordert, ihre Kinder soweit wie möglich zu Hause zu betreuen. Seit dem 22. Februar gilt bis heute der eingeschränkte Regelbetrieb. Zwar sind alle Eltern und Kinder grundsätzlich wieder eingeladen, die Betreuungseinrichtungen in Anspruch zu nehmen, der Betreuungsumfang ist jedoch weiterhin um 10 Wochenstunden reduziert.

Familien haben nach wie vor zahlreiche pandemiebedingte Einschränkungen zu bewältigen. Teilweise müssen Eltern auf Einkommen verzichten, um die Kinderbetreuung sicherstellen zu können. Zu den Betreuungsangeboten an den Förderschulen in Kreisträgerschaft gehört neben der fördernden offenen Ganztagschule (FOGS) auch die Übermittagsbetreuung (Ümi). Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch die Ümi in die Beitragsbefreiung einzubeziehen.

Festzustellen ist auch, dass viele Eltern aus Sorge vor einer Infektion, ihre Kinder nicht in die Betreuungsangebote geben. Die landesweite Auslastungsquote in Kindertagesstätten und Kindertagespflege lag in den letzten Wochen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes zwischen 60 und 70 %. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich an den kreiseigenen Förderschulen.

Mit Beschlüssen des Kreisausschusses vom 25.01.2021 wurde auf die Erhebung der Elternbeiträge für den Monat Januar verzichtet, nachdem das Land die Erstattung der hälftigen Ertragsausfälle für diesen Monat den Kommunen zugesichert hatte. In den Folgemonaten wurden trotz der oben genannten Einschränkungen die Elternbeiträge in voller Höhe eingezogen, zumal das Land bis dato keine finanzielle Entlastung der Kommunen bei den Ertragsausfällen zugesichert hatte. Dies führte zuletzt zu einer Häufung von Beschwerden und Widersprüchen. Aus der juristischen Warte gesehen, ist eine volle Beitragserhebung bei dauerhaften Einschränkungen des Angebotes kritisch zu bewerten.

Mit Schreiben vom 22.04.2021 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen den Eltern zugesichert, den Kommunen anzubieten, für zwei Monate keine Elternbeiträge zu erheben (**Anhang 3**). Gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden machte das Land das entsprechende Angebot, den Kommunen für zwei Monate die hälftigen Ertragsausfälle zu erstatten.

Dieses Angebot wurde zuletzt von den kommunalen Spitzenverbänden als unzureichend abgelehnt. Derzeit wird über weitergehende Forderungen der Kommunen verhandelt. Es ist aber davon auszugehen, dass das Land nicht hinter dem oben genannten ausgesprochenen Angebot zurückbleibt und den Kommunen den hälftigen

Ertragsausfall für zumindest zwei Monate ausgleichen wird. Aufgrund der belastenden Situation für Eltern sollte dieses Angebot aufgegriffen werden, damit zumindest bezüglich der Elternbeiträge finanzielle Planungssicherheit für Eltern geschaffen wird.

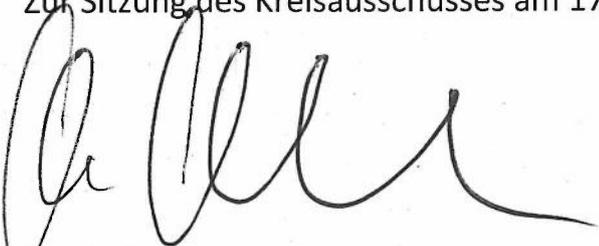
Die praktische Umsetzung des Beschlussvorschlages soll dadurch erfolgen, dass in den Monaten Juni und Juli kein Einzug der Elternbeiträge erfolgt, beziehungsweise Eltern, die nicht am automatisierten Lastschriftverfahren teilnehmen, gebeten werden, ihre Zahlungen für Juni und Juli auszusetzen.

Darüber hinausgehende Finanzierungszusagen des Landes sollten ebenfalls an die Eltern weitergegeben werden. Hierzu hat eine erneute Beschlussfassung zu erfolgen.

Unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten hälftigen Erstattung des Landes ergeben sich für den Jugendamtshaushalt Ertragseinbußen in Höhe von 300.000 € je erlassenen Monat, insgesamt also 600.000 €.

Für den Bereich des fördernden offenen Ganztags wird darauf hingewiesen, dass die Gesamthöhe der Elternbeiträge nur grob geschätzt werden kann. Die Beiträge unterliegen wegen wechselnder Teilnahmen fortwährender Änderungen. Nach überschläglichen Schätzungen handelt es sich um insgesamt ca. 15.000 € monatlich. Bei Übernahme von 50 % der Ertragseinbußen durch das Land NRW wird dem Rhein-Sieg-Kreis für zwei Monate ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von insgesamt ca. 15.000 € entstehen.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.05.2021



Landrat

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.51.10

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand	600.000 Euro (Minderertrag)			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaf- fun00g				
Gründerwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.40.40

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand	30.000			
Abschreibungen				
Gesamt:	30.000	- 15.000	15.000	06-07 2021

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

30.04.2021

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Aussetzung der Elternbeiträge bei anteiliger Erstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landrat,

aufbauend auf unseren Anträgen vom 17.03.2020, vom 16.04.2020, vom 12.05.2020 und vom 07.01.2021 zur Aussetzung der Kitabeiträge beauftragen die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN die Verwaltung, die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes unter der Voraussetzung, dass das Land Nordrhein-Westfalen diese zumindest anteilig erstattet, für die entsprechende Dauer der Landeserstattung auszusetzen bzw. mit den Folgemonaten zu verrechnen.

Begründung:

Pandemiebedingt sind die Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen seit Beginn des Jahres stark eingeschränkt. Auch in den Gemeinden des Kreisjugendamtes sind die Kindertageseinrichtungen im eingeschränkten Pandemiebetrieb. Eltern sollen ihre Kinder hier nur betreuen lassen, wenn sie keine alternativen Betreuungsmöglichkeiten haben. Die aktuelle Situation, bei der mit einer Rückkehr zum vollständigen Regelbetrieb vorerst nicht zu rechnen ist, ist eine große Belastung für viele Familien im Rhein-Sieg-Kreis. Viele Eltern können kaum oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen eine Betreuung ihrer Kinder sicherstellen und gleichzeitig ihrer Arbeit nachgehen, die für sie existentiell ist. Das Land Nordrhein-Westfalen hat in diesem Zusammenhang signalisiert, sich an einer Erstattung der Kitabeiträge zu beteiligen.

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg

E-Mail: kontakt@cdu-fraktion-rsk.de
Internet: www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

E-Mail: info@gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Internet: www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

In diesen schwierigen Zeiten möchten die Fraktionen von CDU und GRÜNEN den Familien in den Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, nämlich Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck, weitestgehend Unterstützung gewähren und das Kreisjugendamt in die Lage versetzen, bei einer zumindest anteiligen Erstattung durch das Land NRW zu reagieren. Aufgrund der hiermit verbundenen, hohen finanziellen Belastungen für das Kreisjugendamt kann eine Erstattung bzw. Verrechnung dabei jedoch nur dann und für den Zeitraum erfolgen, in dem sich das Land NRW zumindest anteilig an dieser beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Brigitte Donie

Ingo Steiner
Nina Droppelmann

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



30.04.2021

Elternbeiträge für Kitas, Kindertagespflege im Kreisjugendamt und den fördernden Ganzttag an den kreiseigenen Förderschulen aussetzen und erstatten

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion hatte bereits am 7. Januar diesen Jahres beantragt, die Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes sowie für den fördernden offenen Ganzttag an den Förderschulen des Kreise auszusetzen bis zu dem Zeitpunkt an dem Kitas, Kindertagespflege und fördernde offene Ganzttagsschule wieder zum Regelbetrieb zurückkehren. Nach dem die Koalition dem im Kreisausschuss nicht gefolgt ist und eine Erstattung für den Monat Februar an die Voraussetzung knüpfte, dass sich das Land an 50% der Kostenerstattung beteiligt, beantragten wir am 1. März diesen Jahres, die o.g. Elternbeiträge unabhängig von einer Entscheidung der Landesregierung zu 50% zu erstatten. Auch diesem Vorschlag folgte die Koalition nicht. Die Landesregierung hat zwar eine Lösung angekündigt, die genaue Ausgestaltung ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch immer noch nicht bekannt.

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt o.g. Gebühren werden für die Monate, in denen kein Regelbetrieb herrscht, zu 50 % erstattet. Sollte sich das Land, an den Kosten beteiligen, wird diese Erstattung ebenfalls an die Eltern weitergegeben. Einen Vorbehalt, Elternbeiträge nur zu erstatten, wenn sich auch das Land an den Kosten beteiligt, lehnen wir weiterhin ab.

Begründung:

Erfolgt mündlich sofern nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Denis Waldästl, Dietmar Tandler, Nicole Männig-Güney, Anna-Peters, Katja Ruiters, Tobias Leuning, Sara Zorlu, Claudia Engler und Fraktion



Der Minister

An die

22. April 2021

Eltern und Familien
mit Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
in Nordrhein-Westfalen

Weiterer Umgang mit der Pandemiebekämpfung und Umsetzung der Bundesnotbremse in der Kindertagesbetreuung

Liebe Eltern,

die dritte Welle der Corona-Pandemie ist für uns alle weiterhin eine große Belastung. Unser Leben ist massiv eingeschränkt. Die Anstrengungen, die wir tagtäglich meistern, kosten uns viel Kraft. Die Belastung in den Krankenhäusern ist hoch, einige Intensivstationen und ihre Beschäftigten sind bereits am Rande der Leistungsmöglichkeiten.

Gleichzeitig gibt es durch die Erhöhung des Impftempos endlich Licht am Ende des Tunnels. Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt gesellschaftlich zusammenhalten und in den verbleibenden schwierigen Wochen dafür sorgen, dass unsere Intensivmedizin nicht überfordert wird und wir möglichst viele Ansteckungen vermeiden. Dazu müssen alle beitragen.

Darum haben wir in Nordrhein-Westfalen den Regelbetrieb weiterhin eingeschränkt und nur noch feste Gruppen zugelassen. Ich weiß, dass auch diese Beschränkung für viele von Ihnen eine harte Einschränkung bedeutet.

Es war ein Erfolg, dass es uns gelungen ist, bei der Impfreihenfolge die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung vorzuziehen. Allerdings hat es hier Verzögerungen durch den Stopp der AstraZeneca-

Impfung gegeben, was zu erheblicher Verunsicherung geführt hat. Dieser Impfvorzug wird nach Auskunft des Gesundheitsministeriums aber in den nächsten Tagen aufgeholt, sodass wir zumindest einen stärkeren Schutz für die Beschäftigten erreichen.

Wir haben neben den Tests für die Beschäftigten auch Testmöglichkeiten für die Kinder geschaffen. Meine herzliche Bitte: Nutzen Sie diese Selbsttests konsequent zwei Mal wöchentlich.

Auch wenn die Mehrzahl der Kinder nach bisherigen Studien einen asymptomatischen oder milden Krankheitsverlauf zeigt, sind sie in der dritten Welle, durch die Virusvariante B.1.1.7. ähnlich vom Infektionsgeschehen betroffen wie Erwachsene. Jedes Kind, dessen Infektion aufgrund eines positiven Selbsttests erkannt wird, schützt andere – auch Ihre eigenen Angehörigen – vor Ansteckung.

Liebe Eltern,

wie Sie in den Medien sicherlich verfolgt haben, hat die Bundesregierung in Berlin jetzt eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Die sogenannte Bundesnotbremse schreibt vor, dass bei einer Inzidenz von 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen in einem Kreis oder einer Stadt nur noch eine Notbetreuung möglich ist. Auch wenn ich die reine Betrachtung des Inzidenzwertes und die Gesetzesänderung äußerst kritisch sehe, sind wir rechtlich dazu gezwungen, dies auch in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Welche Kinder in die Notbetreuung kommen dürfen, kann jedes Bundesland selber regeln. Mir ist dabei besonders wichtig, dass wir weiterhin die Bedarfe von Kindern und Familien im Blick haben. Wir werden deshalb eine bedarfsorientierte Notbetreuung umsetzen, die anders ist als die Notbetreuung im Frühjahr 2020. Die genauen Regelungen, wann eine Notbetreuung vor Ort stattfindet, welche Kinder dann kommen dürfen und wann eine Notbetreuung wieder endet, finden Sie in der Offiziellen Information, die mit diesem Schreiben verschickt wird.

Zu den Regeln, wer in die Kindertagesbetreuung kommen darf und soll, möchte ich noch zwei Dinge sagen.

Wir haben rechtlich festgelegt, dass bestimmte Familien von den Kindertagesbetreuungsangeboten eingeladen werden sollen, z.B. wenn sie in beengten Wohnverhältnissen leben. Wir haben das gemacht, weil wir wissen, dass sie es in dieser Pandemie besonders schwer haben. Nehmen Sie diese Hilfe an, wenn Sie diese als Familie brauchen! Die Kindertagesbetreuungsangebote sind für Sie und Ihre Kinder da.

Das Zweite, was ich ansprechen möchte ist, dass wir im Vergleich zum Frühjahr letzten Jahres keine speziellen Berufsgruppen festgelegt haben, für die die Notbetreuung möglich ist. Diese Regelung war im Rückblick an vielen Stellen sehr ungerecht. Deshalb ist die Notbetreuung nun für die Familien offen, die die Betreuung wirklich nicht anders organisieren können. Insbesondere, wenn sie arbeiten müssen. Das müssen Sie gegenüber der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflegestelle in einer Eigenerklärung wöchentlich anmelden. Das Muster dafür ist beigelegt.

Es ist auch weiterhin so, dass eine Kontaktreduzierung in der Kindertagesbetreuung nur möglich ist, wenn Betreuung auch in der Familie übernommen wird. Ich sehe die Nöte, die daraus entstehen. Es ist nun aber wichtig, die Kontakte noch einmal so weit es geht zu reduzieren. **Bitte bringen Sie Ihre Kinder nur, wenn es unbedingt erforderlich ist. Jeder Kontakt, den wir vermeiden, in der Kindertagesbetreuung, aber auch sonst in unserem Leben, trägt zur Reduzierung des Infektionsrisikos bei.**

Das Problem in dieser pandemischen Situation ist weiterhin, dass keine Lösung allen gerecht werden kann. Das wird auch dieses Mal wieder der Fall sein. Vieles ist eigentlich unzumutbar, alle sind müde und erschöpft. Lassen Sie uns aber weiterhin versuchen, die Härten zumindest für unsere Kleinsten aufzufangen.

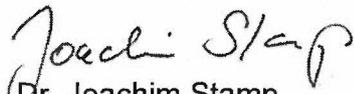
Dabei gibt es auch eine gute Nachricht: Um die Betreuung zu Hause zu erleichtern, werden die sogenannten Kinderkrankentage erhöht, von 20 auf 30 pro Elternteil bzw. von 40 auf 60 Tage für Alleinerziehende. Die Kinderkrankentage können während der Pandemie auch für die Betreuung gesunder Kinder genutzt werden, wenn der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt wird, oder das Kind auf Grund einer behördlichen Empfehlung die Einrichtung nicht besucht.

Zudem hatte ich Ihnen versprochen, dass die Landesregierung prüft, ob wir Ihnen für die bisherigen und zukünftigen Einschränkungen eine Erleichterung bei den Elternbeiträgen ermöglichen können. Dafür, dass wir seit Februar Stundenreduzierungen vornehmen mussten und es künftig aufgrund der neuen bundesrechtlichen Regelung in weiten Teilen des Landes nur eine Notbetreuung geben wird, haben wir den Kommunen angeboten, für zwei Monate keine Elternbeiträge zu erheben.

Wir haben noch einige schwierige Wochen vor uns. Ich hoffe, wir können diesen Weg gemeinsam gehen und danke Ihnen.

Herzliche Grüße

Ihr


Dr. Joachim Stamp